



Nennung
Jugend Kart Slalom

ADAC Nordbayern e.V.

Veranstalter-Anschrift:

OC Naila e. V.
 Veranstalter/Ortsclub
 Jonas Klinger
 Organisationsleitung (Name, Vorname)
 Wolfersgrün 40
 Straße / Hausnummer
 96346 Wallenfels
 PLZ / Ort

<i>Wird vom Veranstalter ausgefüllt!</i>			Start-Nr.:
Nenngeld: _____ 8,00 _EUR			
<input type="checkbox"/> Scheck	<input type="checkbox"/> Bar	<input type="checkbox"/> Bank	
am _____			
Versand der Ausschreibung / Nennungsbestätigung am: _____			
Klasse:		Platz:	

16. ADAC Jugendkart-Slalom

27.06.2021

Titel der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

<u>Fahrerdaten:</u>		ADAC Mitgliedsnummer: _____	
_____	_____	_____	_____
Name	Telefon	E-Mail	
_____	_____	_____	_____
Vorname	Mobil	Ortsclub (-verein)	
_____	_____	_____	_____
Straße		Krankenkasse	
_____	_____	_____	_____
PLZ	Ort	Geburtsdatum	Sitz der Krankenkasse

Ich besitze einen **Jugendausweis-Nr.:** _____ gültig bis: _____

	Zeit	Fehler	Gesamt
Training			
1. Lauf			
2. Lauf			
Gesamt			

Nennung

Jugend Kart Slalom

ADAC Nordbayern e.V.

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

- Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass
- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass
 - sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Nordbayern e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
 - der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
 - diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/ Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIA, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, deren eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor)
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.
- Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Datenschutz:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MSC Nordhalben. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Aufzeichnungs-, Sendungs-, öffentlichen Wiedergabe-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der MSC Nordhalben meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (1), bayerischen Motorsportverband und anderer Motorsportdachverbände. Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter die oben stehende Anschrift widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

1) ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Schutzbrief Versicherungs-AG, ADAC Rechtsschutz Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung GmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG

Naila, den 27.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer)

Obige Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Stand 06/2019

Ortsclub Frankenwald e.V. im ADAC
Björn Hannawald, Mittlerer Gerlas 1, 95138 Bad Steben

**Hygienekonzept zur Durchführung des 16. ADAC Kart-Slaloms des Ortsclubs
Frankenwald e.V. im ADAC am 27.06.2021 in Naila
Stand: 01.06.2021**

Liebe Teilnehmer,

In Corona-Zeiten sind wir als Veranstalter ganz dringend auf die Mithilfe aller Teilnehmer, Funktionäre und Helfer bei der Einhaltung der Coronabestimmungen / -schutzmaßnahmen angewiesen. Grundlegende Gesetze und Vorgaben der Bundesregierung, der Länder und der Handlungsempfehlungen der Sportbehörden müssen befolgt werden. Bei möglichen Verstößen könnte dies schwerwiegende Konsequenzen für den Veranstalter nach sich ziehen – das müssen wir ausschließen.

Es gelten daher folgende Regelungen:

- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zur nächsten Person
- Beachtung der allgemeinen **Maßnahmen des Infektionsschutzes** wie Händedesinfektion, Händewaschen sowie Husten in die Armbeuge
- **In allen Räumen** (WC's) ist das Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** verpflichtend
- Nähere und längere **Kontakte** zu anderen Personen sind **auf ein Minimum zu reduzieren**
- kurzfristige **Abstimmungsgespräche** sollen vorzugsweise **im Freien** abgehalten werden.
- Personen mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sind **ausgeschlossen**
- Für eine evtl. Rückverfolgung muss von **allen Personen** die das Gelände betreten, eine **Selbstauskunft** ausgefüllt und an der Dokumentenabnahme abgegeben werden.
- Das **Veranstaltungsgelände ist räumlich abgegrenzt** (Trassierbänder) und die **Zugänge werden durch Ordner überwacht, Zuschauer sind nicht zugelassen**
- Je Teilnehmer ist **maximal eine** Begleitperson erlaubt

- **Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt online. Nennung, Selbstauskunft und das zur Kenntnis genommene Hygienekonzept sind ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.**

- Verkauf von Speisen und Getränken je nach aktuellen Corona-Bestimmungen
- Die Siegerehrung der einzelnen Klassen erfolgt kontaktlos, die Ehrenpreise sind **persönlich** abzuholen, hier **keine Gruppenbildung - Mindestabstände** sind einzuhalten

Veranstaltungsort und Durchführung

Die Veranstaltung wird auf dem Firmengelände FEG Naila durchgeführt. Bereits **im angrenzenden Parkplatz** sind die **Mindestabstände** einzuhalten, auch hier **keine Grüppchenbildung**.

Startergruppen werden einzeln auf das Gelände gerufen. Die Startergruppen begeben sich dann auf direktem Weg auf das Veranstaltungsgelände.

Im **Vorstartbereich** dürfen sich nur die Teilnehmer der **aktuell startenden Gruppe** aufhalten.

Fahrerausrüstung:

Jeder Teilnehmer hat körperbedeckende Kleidung zu tragen.

Feste Schuhe, Handschuhe und Schutzhelm mit Visier.

Zudem haben die Betreuer im Startbereich ebenfalls Handschuhe (z. B. Einweghandschuhe o. ä.) zu tragen.

Für ALLE auf dem Platz befindlichen Personen gilt ausnahmslos:

Von 6-14 Jahren Mund-Nase-Schutz, ab 15 Jahren FFP2-Maske, außer für Teilnehmer, während der Trainings- und Wertungsläufe, wenn der Helm getragen wird.

Ortsclub Frankenwald e.V. im ADAC

Die Vorstandschaft

**Nicht Einhaltung dieser Regelungen,
führen zum sofortigen Verlassen der Veranstaltung!**

Kenntnis genommen

Name: _____

Verein: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Coronavirus –COVID-19 –Selbstauskunft

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage rund um das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) und seinen Mutationen muss nachfolgende Selbstauskunft erfolgen.

Sie sind verpflichtet vor Betreten des Veranstaltungsgeländes dem Veranstalter: **OC Naila e. V.**, folgende Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Persönliche Daten:

Verein:	
Vorname und Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Altersklasse: <small>(nur bei Sportler, Trainer und Begleitperson)</small>	

Hiermit bestätige ich, dass ich:

- frei von Symptomen, wie zum Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen sowie Kratzen im Hals bin
- mir die umzusetzenden Hygieneregeln und der Mindestabstand 1,5m bekannt sind und ich diese berücksichtige
- ich während der Veranstaltung meinen Mund-Nasen-Schutz in den entsprechend vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen trage
- ich bin damit einverstanden, dass die Daten dem Gesundheitsamt, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung weitergegeben werden. Es erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte

Datum

Unterschrift (Bei minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)